

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2019**

---

### **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher  
Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer,  
Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

---

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Rück- und Ausblick - «The Princely Liechtenstein Tattoo»**

Zu Gast im Gemeinderat ist Pascal Seger, Organisator vom «The Princely Liechtenstein Tattoo». Er gibt einen Rückblick auf das Tattoo 2019. Für ihn gebe es immer zwei Fazits einerseits ein emotionales andererseits ein finanzielles. Während das emotionale überaus positiv ausfällt, sehe die finanzielle Seite einmal mehr schwierig aus.

Die im "Axt schärfen-Jahr" getroffenen Entscheide wurden umgesetzt und haben sich bewährt. Mit knapp 2'000 Besucher/-innen bei den Shows auf der Burgruine und über 6'000 Gästen an der Parade in Vaduz kann trotz des schlechten Wetters ein sehr positives Fazit gezogen werden. Auch die Rückmeldungen der teilnehmenden Gruppen waren durchwegs sehr gut und die Stimmung im Team sei einmal mehr phantastisch gewesen.

Es wurden weit über 5'000 Stunden Ehrenamt geleistet und rund 80 Personen im Team sowie 30 Personen in der Princely Castle Band sowie die Mitglieder vom Musikverein Cäcilia Schellenberg haben alles gegeben, um einen reibungslosen Ablauf dieser Grossveranstaltung zu gewährleisten.

Für ihn als Organisator sei es einmal mehr ein grosses Erlebnis gewesen wie phantastisch die Zusammenarbeit mit den über 17 Partnerfirmen und Organisationen geklappt habe. Gerade die Wettersituation habe vom Schellenberger Werkhofteam einiges abverlangt und dafür möchte er sich beim Werkhofteam und bei der Gemeinde Schellenberg recht herzlich bedanken.

Die tatkräftige, unkomplizierte und konstante Unterstützung der Werkhof-Männer, dem Hauswart- und Reinigungsteam sowie den Mitarbeitenden in der Verwaltung sei für das gesamte Princely-Tattoo-Team immer wieder ein Aufsteller und dafür könne er gar nicht genug danken.

Die Kehrseite der Medaille ist die finanzielle Seite. Mit einem Gesamtbudget von über 500'000 Franken ist das Tattoo auch finanziell ein Grossanlass. Gemäss aktueller Schätzung werden die Organisatoren erneut mit einem Minus abschliessen, weshalb für die Zukunft Lösungen gefunden werden müssen. Der fixe Entscheid über die Weiterführung erfolgt spätestens im Spätsommer 2020. Der Termin für 2021 wurde auf 2. bis 4.9. 2021 fixiert

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für die Ausführungen und sichert dem Princely Liechtenstein Tattoo die Unterstützung für die Zukunft gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2018 zu.

### **Rückblick über die Durchführung des ersten LieMudRun's**

Gemeinderat Patrick Risch und Sandra Wögerer informieren den Gemeinderat über den ersten LieMud Run, welcher am Samstag, 14.09.2019 in Ruggell und Schellenberg stattgefunden hat. Der erste LieMudRun in Ruggell und Schellenberg war gemäss den Ausführungen der Organisatoren ein riesiger Erfolg. Ein grosses Dankeschön geht dabei an die Mitarbeiter vom Werkhof und der Forstgemeinschaft, welche die Veranstalter tatkräftig unterstützt haben.

Verschiedene Hindernisse wurden für diesen Anlass gebaut. Das Schlammloch war natürlich ein grosses Highlight. Grössere Verletzungen gab es glücklicherweise nicht. Das Altersspektrum war sehr breit und es gab einerseits sehr sportliche, andererseits aber auch weniger sportlichere Teilnehmer/-innen. Alles in allem waren die Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen jedoch sehr positiv und alle hatten sehr viel Spass.

Für die Organisatoren war es wichtig, dass die Teilnahme an diesem Hindernislauf für jeden möglich war. Von den insgesamt 700 Teilnehmer/-innen waren 550 Personen aus Liechtenstein. Zudem haben 130 Kinder teilgenommen.

120 Helfer/-innen standen im Einsatz, 67 Hindernisse wurden gebaut und dafür wurden 5.2 Tonnen natürliches Holz verbaut. Über 3'000 Arbeitsstunden Freiwilligenarbeit wurden im Rahmen der Vorbereitung und der Durchführung dieses Grossanlasses geleistet. Insgesamt kamen rund 2'500 Besucher/-innen an den LieMudRun Ruggell/Schellenberg.

Die Organisatoren erläutern abschliessend die geplanten Neuerungen für den LieMudrun 2020 und fragen den Gemeinderat an, ob sie für das kommende Jahr ebenfalls mit der Unterstützung der Gemeinde Schellenberg rechnen können. Zudem habe die Gemeinde Gamprin Interesse bekundet ebenfalls in die Streckenführung mit einbezogen zu werden. Dies müsse aber noch detailliert geprüft werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und sind bereit, eine weitere Unterstützung vom LieMudrun zu sprechen, sobald das konkrete Konzept vorliegt, da die erste Durchführung für die Gemeinden Ruggell und Schellenberg sowie für das ganze Land und die gesamte Region ein grosser Erfolg war.

Abstimmung: einstimmig. (Ausstand: Gemeinderat Patrick Risch).

### **Aufstockung EFH auf best. Werkhalle auf Parzelle 1211 - Umgebungsgestaltung**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf der Parzelle 1211 auf die bestehende Werkhalle ein Einfamilienhaus aufzustocken. Der Besitzer der Nachbarparzelle 1213 beabsichtigt in diesem Zuge, das Gelände zwischen dem neu geplanten Wohnhaus und der bestehenden Stützmauer aus Natursteinen, abzugraben. Unterhalb der Stützmauer befindet sich Fels, welcher mit Efeu oder wilden Reben begrünt werden soll. Diese Massnahme soll die Bewirtschaftung erleichtern.

## **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Die bekiesten Flächen werden nicht als Grünflächen gewertet. Es ist ein Gestaltungsplan einzureichen, indem die Gestaltung und die Art der Grünflächen ersichtlich sind.
- 2) Die Grünflächenziffer ist einzuhalten und die ausgewiesenen Grünflächen sind zu begrünen.
- 3) Betreffend die Nutzung der Grünflächen (Abstellplatz für Maschinen) soll das Gespräch mit dem Bauherren gesucht werden
- 4) Die beabsichtigte Abgrabung bei der Parzelle 1213 zur Erleichterung der Bewirtschaftung wird gestützt auf Art. 15 der Gemeindebauordnung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Bauvoranfrage - Anbau Wohnraum und Geräteraum auf der Parzelle Nr. 168**

Die Eigentümer der Parzelle 168 beabsichtigen ihr Wohnhaus zu erweitern. Geplant ist ein zweigeschossiger Anbau auf der Südwestseite des Gebäudes. Das Untergeschoss soll als Geräteraum dienen und im Erdgeschoss ist eine Erweiterung des Wohnraumes geplant. Der Grenzabstand vom Untergeschoss zur Nachbarparzelle 383 beträgt im Minimum 2.43 m. Das erforderliche Näherbaurecht wurde von der Besitzerin der Parzelle 383 bereits in Aussicht gestellt. Der Grenzabstand vom Erdgeschoss auf der Südwestseite beträgt 3.77 m.

Gemäss Gemeindebauordnung Art. 20, Abs. 2 wird der grosse Grenzabstand in Abhängigkeit von Lage und Orientierung der Hauptwohnräume angewandt und gilt für die zugehörige Fassade. In Grenzfällen bestimmt die Baubehörde die für den grossen Grenzabstand massgebliche Seite. In jedem Fall muss der grosse Grenzabstand mindestens 5 m betragen.

Im vorliegenden Fall sind die Haupträume der Wohnraum und die Küche/Essen. Die zur Anwendung des grossen Grenzabstandes massgebliche Fassade wäre somit die Südwestfassade. Im Bereich der Küche/Essen ändert sich nichts. Der Wohnbereich wird auf die Südwestfassade erweitert und hat somit den grossen Grenzabstand gemäss Gemeindebauordnung unterschritten.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt gegenüber Art. 20, Abs. 2 der Gemeindebauordnung eine Ausnahme für die Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gegenüber der Parzelle Nr. 383 auf 2.43 m im Untergeschoss und 3.77 m im Erdgeschoss.

Abstimmung: einstimmig.

## **Auftragsvergabe für die Detailausarbeitung des Projektes "Übungsparcours bei der Sport- und Freizeitanlage " inklusive Kostenvoranschlag**

Die Kommission für Sport- und Freizeit hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.06.2018 ein Konzept für Ergänzungsangebote bei der Sport- und Freizeitanlage präsentiert. Zwischenzeitlich sind verschiedenste Abklärungen getroffen worden und eine Kostenschätzung liegt ebenfalls vor. Zudem hat das Amt für Umwelt mit Amtsvermerk vom 15.02.2019 folgendes festgehalten: "Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben. Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht."

Um den überdachten Übungsparcours zu realisieren, wurden die Kosten für die verschiedenen Positionen grob abgeschätzt.

Die Kostenschätzung für den überdachten Übungsparcours inkl. Spielgeräte beträgt rund 100'000 Franken. In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Bauleitung für die Ausarbeitung des Projektes und des Kostenvoranschlages an die Firma Frommelt Zimmerei und Ing.-Holzbau AG, Schaan, zu vergeben.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt in Frage, ob es für diese Geräte eine Überdachung brauche.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass das vorliegende Konzept in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Kommission für Sport- und Freizeit ausgearbeitet worden ist und dass sowohl die Kommission als auch der Gemeinderat der Meinung sind, dass eine Überdachung Sinn macht, da die Geräte dann bei jedem Wetter genutzt werden können.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Detailausarbeitung des Projektes inklusive Kostenvoranschlag für den überdachten Übungsparcours bei der Sport- und Freizeitanlage auf Basis der Offerte vom 26.09.2019 zum Preis von 3'500 Franken an die Firma Frommelt Zimmerei und Ing.-Holzbau AG, Schaan, so dass nach Vorliegen des Kostenvoranschlages die Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgen kann.

Abstimmung: einstimmig.

### **Sanierung Gemeindehaus - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Dem Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 18. September 2019 das Gesamtsanierungskonzept des Gemeindehauses von Architekt Alwin Büchel ausführlich erläutert.

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2014 wurde angeregt, eine Zustandsanalyse und in diesem Zusammenhang ein Gesamtsanierungskonzept für das Gemeindehaus in die Wege zu leiten. Das Gemeindehaus ist in die Jahre gekommen, was auch optisch unschwer zu erkennen ist. Zudem entspricht das Haus nicht mehr in allen Belangen den heutigen Anforderungen so dass die Planungsarbeiten für eine Gesamtsanierung in Angriff genommen wurden.

Folgende Schwerpunkte bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung des Gesamtsanierungskonzepts

- Überprüfung des bestehenden Nutzungskonzeptes
- energetische Sanierung (Fenster)
- kosmetische Sanierung Aussenhülle
- Umsetzung der Brandschutz Vorgaben
- Umsetzung von Massnahmen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (Behindertengerechter Zugang Erdgeschoss und 1. Stock Gemeindeverwaltung)
- Optimierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung
- mögliche Optimierung Gemeindesaal / Turnhalle
- Schaffung eines zentralen Gemeindearchivs (Zusammenlegung der drei Archivstandorte)
- Verlegung des LKW Trafos ausserhalb des Gemeindehauses

Der Gemeinderat hat den ersten Vorschlag für ein Gesamtsanierungskonzept für das Gemeindehaus in seiner Sitzung vom 22.06.2016 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Debatte angeregt, eine Detailstudie für die mögliche Optimierung der Büroräume der Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, geprüft und angepasst, um die Gemeindeverwaltung kundenfreundlicher zu gestalten und die Bedingungen sowohl für die Kunden als auch organisatorisch zu optimieren. Vor allem die Schaltersituation im Bereich Finanzen/Steuern muss den Bedürfnissen der Diskretion angepasst werden. Zudem soll der Eingangs- und Gangbereich offener und attraktiver gestaltet werden.

Gerade wenn gleichzeitig Kunden mit Steuerfragen in die Gemeindeverwaltung kommen, ist es jetzt so, dass die Sachbearbeiterin Finanzen in den Pausenraum ausweichen muss, um die Diskretion zu gewährleisten, da diese im Büro "Kanzlei", wenn beide Mitarbeiterinnen und/oder die Lernende anwesend sind, nicht gewährleistet ist. Der Reservearbeitsplatz im Büro "Hauswart/Mesmer" ist nicht geeignet und ist nur für kurzfristige Arbeitseinsätze nutzbar.

In diesem Zuge soll auch die Schaltersituation so angepasst werden, dass ankommende Kunden einerseits offener und freundlicher empfangen werden können und sie auf einen Blick sehen, in welchem Bereich sich der Empfang befindet.

Aufgrund der geplanten Optimierung der Büroräume der Gemeindeverwaltung ergeben sich Raumverschiebungen innerhalb des Gemeindehauses (Verlegung Sitzungszimmer Gemeinderat), welche weitergehende Auswirkungen auf bestehende Räumlichkeiten haben.

Die Zugänglichkeit zur Gemeindeverwaltung muss zudem behindertengerecht gestaltet werden.

Das heisst, im Erdgeschoss wird eine automatische Schiebetüre (wie beim Saal) eingebaut. Mit einem Durchgang Richtung Dorfladen wird ein direkter Zugang zum Lift geschaffen. Im ersten Stock wird der Eingang zur Gemeindeverwaltung ebenfalls mit einer automatischen Schiebetüre ausgestattet. Damit wird sichergestellt, dass gehbehinderte Personen, Menschen mit Rollstuhl aber auch Personen mit Kinderwägen die Büros der Gemeindeverwaltung bequem erreichen.

Der Brandschutzverantwortliche des Landes fordert schon seit längerer Zeit, dass der Kopierer und das Papierlager aus dem Gang entfernt werden müssen und der Eingangsbereich (Eingangstüre/Fensterfront) so anzupassen ist, dass dieser den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes entspricht.

Einzelne Teilprojekte aus dem Gesamtsanierungskonzept wie z.B. die Sanierung der Fensterfront beim kleinen Saal sowie die Schaffung eines neuen Eingangs zum Gemeindesaal konnten bereits umgesetzt werden. Aktuell wurde mit der Schaffung eines zentralen Gemeindearchivs in einem Teilbereich der Zivilschutzräume gestartet.

Der Gemeinderat hat das Gesamtsanierungskonzept mit den geplanten Phasen sowie die damit verbundenen Kosten von 1'710'000 Franken an der Sitzung vom 18. September 2019 zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung des Gemeindehauses einen Verpflichtungskredit von 1'800'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

## **Entscheid für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung von Videoüberwachung**

Im Rahmen mehrerer Varia-Anfragen betreffend Sachbeschädigungen sowie achtloses wegwerfen von Abfall hat ein Mitglied des Gemeinderates angeregt, auf öffentlichen Plätzen und bei öffentlichen Gebäuden Video-Kameras zu installieren, um die Plätze und die Flächen vor den Gebäuden zu überwachen. Es gilt festzuhalten, dass eine mögliche Videoüberwachung nur unter Einhaltung strikter datenschutzrechtlicher Vorgaben umgesetzt werden darf und die dafür notwendigen Abklärungen umfangreich und zeitintensiv sein werden.

So muss z.B. die Platzierung jeder Kamera ausführlich begründet werden, der Erfassungsradius der Kamera muss eingegrenzt werden und jede Videokamera benötigt eine eigene Bewilligung der Datenschutzstelle.

Zudem muss ein Reglement ausgearbeitet werden, in welchem zusammengefasst folgende Punkte enthalten sind:

- 1) Zweck und Geltungsbereich
- 2) Technische Schutzmassnahmen
- 3) Ausschluss von Leistungs- und/oder Verhaltenskontrollen
- 4) Betrieb der Videoüberwachungsanlage
- 5) Auswertung der Erkenntnisse
- 6) Datenschutz
- 7) Kennzeichnung (Piktogramme)
- 8) Verantwortlichkeiten

Bei einem Anlassfall muss zudem begründet werden, warum auf die Aufnahmen zugegriffen wird und zu welchem Zweck. Zudem muss die Kamera über eine Qualität verfügen, die auch bei Dunkelheit funktioniert. All diese und weitere Fragen müssen zuerst im Rahmen eines Konzeptes zusammen getragen und die damit zusammenhängenden Kosten ermittelt werden, damit der Gemeinderat über entsprechende Entscheidungsgrundlagen verfügt.

### **Debatte im Gemeinderat**

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich vehement gegen die Einführung von Videoüberwachungen auf öffentlichen Plätzen aus. Es sei absolut nicht zielführend, wenn junge Menschen keinerlei Freiraum mehr hätten und sich nirgends mehr frei bewegen dürfen. Natürlich müsse gegen allfällige Sachbeschädigung vorgegangen werden, aber man dürfe nicht wegen einzelner Übeltäter alle in den gleichen Topf werfen.

Ein Mitglied des Gemeinderates schliesst sich diesen Aussagen an und bringt die Anregung ein, diese Problemstellung in der Kinder- und Jugendkommission zu diskutieren und gemeinsam mögliche Lösungen zu erarbeiten. Eventuell könne man auch von Erfahrungen aus Gamprin und Ruggell profitieren.

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass er die Sachbeschädigungen bei der Sport- und Freizeitanlage einfach nicht akzeptieren könne und er habe keinerlei Verständnis dafür. Man solle zumindest Tafeln aufstellen, auf denen klare Regeln mit dem Aufzeigen der Konsequenzen festgehalten werden.

Die Verwaltung erstellt einen Überblick der bestehenden Hinweisschilder bei der Sport- und Freizeitanlage, so dass diese der Kinder- und Jugendkommission im Rahmen der Aufarbeitung der Problemstellung vorliegen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat lehnt nach einer eingehenden Debatte die Erstellung eines Konzeptes für die Einführung der Videoüberwachung mehrheitlich ab befürwortet jedoch die Weiterbearbeitung dieses Themas in der Kinder- und Jugendkommission.

Abstimmung: 8 Nein (4 FBP, 1 FL, 3 VU), 1 Ja (FBP).

## **Defekter Toyota Hilux – Vergabe Lieferauftrag für Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug**

Bei der Durchführung des jährlichen Service im September 2019 wurde bei dem im Jahr 2011 angeschafften Nutzfahrzeug Toyota Hilux festgestellt, dass der Rahmen, die Querträger und die Stossdämpfer total durchgerostet sind. Die Garantie auf Rostschäden ist im Jahr 2017 abgelaufen.

Kosten Service und Reparatur 2019	CHF	4'582
Offerte Reparaturarbeiten	CHF	4'468
<b>Gesamt Reparaturkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>9'051</b>

Das Fahrzeug ist achtjährig und es stellt sich die Frage, ob noch einmal investiert werden soll, oder ob eine Neuanschaffung nicht sinnvoller wäre.

Die Garage Oehri AG Gamprin-Bendern hat der Gemeinde folgendes Angebot für die Neuanschaffung von einem VW Nutzfahrzeug unterbreitet:

VW Nutzfahrzeug / T6.1 Chassis Doppelkabine inkl. Zubehör	CHF	78'560
Eintauschpreis Toyota Hilux	CHF	-15'000
<b>Neuanschaffung (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>63'560</b>

Nach verschiedenen Abklärungen und Gesprächen wird empfohlen, ein neues Fahrzeug anzuschaffen, da eine Reparatur zu aufwändig ist und mitunter weitere Schäden zutage kommen könnten.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 64'000 Franken für die Neuanschaffung eines Nutzfahrzeuges VW / T6.1 Chassis Doppelkabine inkl. Zubehör und vergibt den Lieferauftrag gemäss Offerte vom 12.10.2019 an die Garage Oehri AG, Gamprin-Bendern. Die Lieferung des Fahrzeuges wird erst im 2020 erfolgen, so dass der entsprechende Betrag ins Budget 2020 aufgenommen wird.

Abstimmung: einstimmig.

## **UNICEF kinderfreundliche Gemeinde – Anfrage**

Frau Claudia Fritsche ist gemeinsam mit Klaus Tschüscher und Martina Sochin im UNICEF-Komitee Schweiz-Liechtenstein aktiv und setzt sich in diesem Komitee für die Rechte der Kinder ein. Claudia Fritsche hat bei der Gemeinde vorgesprochen und das Konzept UNICEF kinderfreundliche Gemeinde vorgestellt.

Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet zu werden.

Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verwaltung und Politik
- Familienergänzende Betreuung
- Gesundheit
- Schule
- Kinder- und Jugendschutz
- Freizeit und Wohnumfeld

Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" ermöglicht es Gemeinden in der Schweiz und Liechtenstein erstmals, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen und sich um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" zu bewerben.

### **Welches sind die Schritte auf dem Weg zur Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde»?**

- Beantwortung eines Fragenkatalogs (Standortbestimmung)
- Gemeinderatsentscheid ob das Projekt weitergeführt werden soll oder nicht
- Veranstaltung eines Workshops/einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen
- Formulierung eines Aktionsplans
- Evaluation der Gemeinde vor Ort
- Auszeichnung mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde"

### **Welche Vorteile hat die Gemeinde?**

- Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens
- Analyse der Ist-Situation zu allen Politikbereichen (Standortbestimmung)
- Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung
- Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht
- Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing)

### **Was leistet UNICEF Schweiz und Liechtenstein?**

- Information der Gemeinde zum Thema Kinderfreundlichkeit
- Erstellen eines Berichts zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde
- Begleitung und Beratung der Gemeinde im Prozess
- Evaluation der Angebote und Leistungen der Gemeinde durch externen Berater
- Vermittlung von Kontakten

Als erste Gemeinde Liechtensteins erhielt Ruggell am 21. September 2018 von UNICEF das Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Die Rückmeldung der Beteiligten in der Gemeinde Ruggell waren sehr positiv und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ausserordentlich engagiert. Mit entsprechender "Musse" dauerte der Prozess in Ruggell 2.5 Jahre, da kein Zeitdruck besteht. Die Kosten für den gesamten Prozess haben sich in Ruggell auf rund 20'000 Franken belaufen. In Schellenberg wären diese aufgrund der Kleinheit der Gemeinde geringer.

Grundsätzlich wird das Projekt als positiv und sinnvoll erachtet. Da im kommenden Jahr die Umbauarbeiten im Gemeindehaus und in der Gemeindeverwaltung starten, stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Umsetzung.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz, dass die Gemeinde Schellenberg den Prozess für die Zertifizierung der Gemeinde Schellenberg als UNICEF-kinderfreundliche Gemeinde durchführt. Das Projekt soll jedoch in das Gesamtkonzept Gemeindeentwicklung eingebunden werden und könnte frühestens im Jahr 2021 in Angriff genommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

### **Vergabe Elektroarbeiten für die Optimierung der Beleuchtung in der Pfarrkirche**

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 18.09.2019 darüber informiert, dass die Ausführung der Elektroarbeiten für die Optimierung der Beleuchtung in der Pfarrkirche ausgeschrieben wird und die Vergabe mit Zirkularbeschluss erfolgen soll.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Die Elektroarbeiten wurden gemäss ÖAWG zur Offertstellung ausgeschrieben. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die Ausführung der Elektroarbeiten wird an den günstigsten Offertsteller die Firma Götz Elektro Telecom Anstalt, Schellenberg, zum Offertpreis von 82'344.35 Franken vergeben.

Abstimmung: einstimmig.



## **Varia - Bauwesen**

### **Berichterstattung aus den Gemeinschaftswerken im Gemeinderat**

Gemeinderat Patrick Risch regt an, dass der Gemeinderat in regelmässigen Abständen über den Geschäftsverlauf und/oder wichtige Entscheide in der WLU, im AZV und der AGL informiert werde und auch die jeweiligen Jahresberichte erhalten. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Jahresberichte aller Gemeinschaftswerke öffentlich zugänglich sind, diese dem Gemeinderat aber gerne jährlich mit den Sitzungsunterlagen verschickt werden können. Was die laufenden Geschäfte betrifft, werde der Gemeinderat z.B. beim AZV über das Mitglied der Betriebskommission und den Delegierten über wichtige Entscheide informiert.

### **Anzeigeverfahren: 1198 - Anbau Wintergarten (unbeheizt) auf Parz.-Nr. 994**

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen unbeheizten Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Baugesuch: 1199 - Neubau EFH auf Parz.-Nr. 874**

Parzelle-Nr.: 874  
Standort: St. Georg-Strasse 27  
Kubatur: 1'047 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu erstellen. Die Zufahrt erfolgt von der St. Georg-Strasse her. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren: 1200 - Anbau Wintergarten (unbeheizt) auf Parz.-Nr. 647**

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen unbeheizten Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

### **Baugesuch: 1202 - Neubau EFH auf Parz.-Nr. 1211**

Parzelle-Nr.: 1211  
Standort: Hinterschloss 3  
Kubatur: Bestand 2'184 m<sup>3</sup> / Neu 855 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf der bestehenden Fahrzeughalle ein Einfamilienhaus aufzustocken. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Neuausrichtung Zivilschutz – mangelnde Information**

Vizevorsteher Christian Meier teilt mit, dass er im Rahmen einer Sitzung der Feuerwehr- Brandschutz- und Zivilschutzkommission darauf angesprochen wurde, dass es in Bezug auf die Neuausrichtung des Zivilschutzes Liechtenstein angeblich zu einem Stillstand gekommen sei und die Zivilschutzkommission keine Informationen erhalte.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass an der Vorsteherkonferenz vom 31.10.2019, die Umsetzungsplanung für die Neuausrichtung vom Zivilschutz Liechtenstein präsentiert werde und er zur Vorbereitung auf die Sitzung einen entsprechenden Bericht erhalten habe. Das Amt für Bevölkerungsschutz hat auf telefonische Nachfrage bestätigt, dass der Bericht über die Umsetzungsplanung für die Neuausrichtung vom Zivilschutz Liechtenstein Ende August an alle Leiter der Zivilschutzgruppen des Landes versendet worden ist, da diese auch im Projektteam mitgearbeitet haben.

### **Ansäen auf der Burg**

Gemeinderat Patrick Risch spricht dem Werkhofteam ein grosses Lob für das Ansäen der Oberen Burg aus.

### **Defekte Randsteine entlang der Parzelle Nr. 546**

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass entlang der Parzelle Nr. 546 im Klenn die Randsteine defekt sind. Er möchte dies nur deponieren, nicht dass es dann im Frühjahr heisse, dass die Schäden im Rahmen des Winterdienstes entstanden seien. Zudem werde die Strasse ja im kommenden Jahr saniert, so dass es eigentlich gar keinen Sinn mache, die Randsteine jetzt zu sanieren.

### **Dorfleuchte vis a vis Spielplatz Tüfenacker – fehlende Strassenlampe**

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er darauf angesprochen worden sei, dass eine von einer Privatperson beschädigte Strassenlampe zwar dieser Person in Rechnung gestellt worden ist aber bis heute nicht wieder montiert wurde.

Dazu führt Martin Kaiser aus, dass ein Sachschaden von der Gemeinde immer in Rechnung gestellt werde. Da auf dem betreffenden Grundstück jedoch ein Bauprojekt geplant ist, habe man diese Strassenlampe nicht wieder eingebaut, da diese ansonsten mitunter beim Baustart wieder entfernt werden müsste. Der Privatperson ist deshalb nur die defekte Strassenlampe ohne das Versetzen in Rechnung gestellt worden.

### **Sanierung Landstrasse Ruggell-Schellenberg**

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass sie darauf angesprochen wurde, ob die Landstrasse Ruggell-Schellenberg noch einen Deckbelag erhalte. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass man die Bevölkerung bereits beim Start der Baustelle darüber informiert habe, dass die Belagsarbeiten vom Land Liechtenstein im Frühjahr durchgeführt werden, da der Einbau des Deckbelages aufgrund der Temperaturen nicht mehr möglich gewesen ist.

### **Verkehrssituation Kaiserstotz**

Gemeinderätin Birgit Beck fragt an, ob es Pläne für die Entschärfung der Verkehrssituation im Kaiserstotz gebe. Dazu führen Vorsteher Norman Wohlwend und Bauführer Martin Kaiser einleitend aus, dass es sich um eine Landstrasse handle und eigentlich das Land in der Pflicht wäre für eine Besserung zu sorgen. Die Gemeinde habe in den vergangenen Jahrzehnten jedoch zahlreiche Versuche und Anläufe unternommen, um die Situation zu entschärfen. Die neue Ausweichstelle habe bestimmt schon eine Verbesserung gebracht, es gebe zudem andere Konzepte und Ideen, die jedoch noch nicht spruchreif sind.

### **Parkieren zwischen Parkplatz Dorfladen und Vorplatz Gemeindehaus**

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass auf dem Platz zwischen dem Parkplatz Dorfladen und dem Vorplatz vom Gemeindehaus immer wieder geparkt werde und es für Fussgänger und Velofahrer praktisch nicht mehr möglich sei, an den geparkten Fahrzeugen vorbei zu kommen. Mit einem Kinderwagen sei ein Durchkommen gar nicht möglich. Er regt deshalb an, den Pfosten, der dort war, wieder zu montieren. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

### **Versicherungspool - Neuvergabe der Versicherungen**

In seiner Sitzung vom 26.10.2016 haben die Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg sowie die Genossenschafter der WLU die folgenden zwei Grundsätze für den neuen Versicherungspool der Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU genehmigt:

1. Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.

Basierend auf diesen Grundsätzen wurden die Versicherungen vom Gemeinderat auf den 1. Januar 2017 für drei Jahre vergeben.

Für die Gemeinde Schellenberg beträgt die jährliche Prämieinsparung seither mehr als 30'000 Franken pro Jahr. Das jährliche Einsparvolumen für alle drei Gemeinden und der WLU beläuft sich seither auf rund 82'000 Franken.

Vor Ablauf der dreijährigen Frist hat die BWV Versicherungsbroker AG, Ruggell, neue Offerten eingeholt, welche dem Gemeinderat an der Sitzung erläutert werden.

Für die Gemeinde Schellenberg beträgt das zusätzliche jährliche Einsparvolumen rund 4'800 Franken.

Es wird vorgeschlagen, die Vergabe der Versicherungen für die kommenden drei Jahre, basierend auf dem vom Gemeinderat am 26.10.2016 festgelegtem Grundsatz zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU, zu vergeben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Basierend auf dem Grundsatzentscheid vom 26.10.2016 zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU vergibt der Gemeinderat die Versicherungen ab 1. Januar 2020 wie folgt:
  - Die Sachversicherung  
zur Jahresprämie von 29'863.60 Franken an die Allianz Suisse
  - Die Betriebshaftpflichtversicherung  
zur Jahresprämie von 2'483.25 Franken an die AXA Winterthur Versicherungen AG
  - Die Motorfahrzeug Flottenversicherung  
zur Jahresprämie von 5'730.20 Franken an die Allianz Suisse
  - Die Dienstfahrtenkasko-Versicherung  
zur Jahresprämie von 483 Franken an die Allianz Suisse
  - Die Krankentaggeldversicherung  
zur Jahresprämie von 5'352.60 Franken (Prämiensatz 0.42% der Lohnsumme) an die FKB Balzers
  - Die Unfallversicherung  
zur Jahresprämie von 18'258.15 Franken an die Mobiliar Versicherung
  - Die Unfallzusatzversicherung  
zur Jahresprämie von 2'784.85 Franken an die Mobiliar Versicherung
  - Die Schüler Unfallversicherung  
bleibt zur Prämie von 2'480 Franken (40 Franken pro Schulkind) bei der AXA Winterthur Versicherungen AG
  - Die Einzel-Unfallversicherung  
zur Jahresprämie von 224.45 Franken an die Mobiliar Versicherung
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance zur Offert Stellung erhalten.

Abstimmung: einstimmig.

## **Erhöhung der Stellenprozente in der Abteilung Kasse/Kanzlei**

Die Abteilung Kanzlei / Kasse arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit konstanten Stellenprozente und dies obwohl sich der Aufgabenbereich ständig erweitert hat und das zu bewältigende Arbeitspensum gewachsen ist.

Um den Arbeitsaufwand in der Abteilung Kasse/Kanzlei besser bewältigen zu können wird beim Gemeinderat beantragt, die Stellenprozente in dieser Abteilung um 10% zu erhöhen. Dieses Mehr an Stellenprozente soll primär im Bereich Steuern/Löhne/Debitoren/Kreditoren eingesetzt werden, da die Menge an Arbeit für die Kontrolle und Erfassung der Steuererklärungen zahlenmässig ständig zunimmt und der Aufwand für die steigende Anzahl an Steuererklärung ebenfalls steigend ist. Zudem ist auch im Bereich der Debitoren- und Kreditoren eine konstante Zunahme zu verzeichnen. Mit der Übernahme neuer Aufgaben im Bereich Datenschutz ist Kassier Ewald Hasler zudem stark gefordert, da die damit zusammenhängenden Aufgaben ebenfalls sehr arbeitsaufwändig sind. Ein weiterer Nebeneffekt wäre, dass der Schalter der Kanzlei neu auch am Mittwochnachmittag fix besetzt wäre.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt die grundsätzliche Erhöhung der Stellenprozente in der Abteilung Kasse/Kanzlei um 10%.

Abstimmung: einstimmig.

## **Rückkommensantrag Unterstützung Saisonkarten Malbun**

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit Anträgen um Unterstützung der Saisonkarten für die Bergbahnen Malbun befasst. Der letzte Antrag wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.10.2008 abgelehnt.

Aufgrund einer Varia-Anfrage an der Sitzung vom 20.02.2019 ist das Thema erneut auf dem Tapet und der Gemeinderat möge beschliessen, ob auf einen Rückkommensantrag zum Beschluss vom 29.10.2008 eingetreten wird oder nicht.

Sollte auf einen Rückkommensantrag eingegangen werden, muss dem Gemeinderat bewusst sein, dass derzeit einzig die Gemeinde Triesenberg als Standortgemeinde und die Gemeinde Triesen den Kauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun unterstützen. Gemäss Umfrage ist die Unterstützung von Saisonkarten für das Skigebiet Malbun in allen anderen Gemeinden kein Thema. Es stellt sich daher die Frage, ob es Sinn macht, dass die Gemeinde Schellenberg, bei einem allfälligen Eintreten auf den Rückkommensantrag die anderen Gemeinden unter Druck setzten würde, ohne dass dies vorgängig abgesprochen wurde. In der Regel werden Unterstützungsbeiträge (z.B. Busabos etc.) vorgängig mit den anderen Gemeinden – zumindest im Unterland – abgestimmt, so dass es nicht zu solchen Situationen kommt.

### **Debatte im Gemeinderat**

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates führen zum vorliegenden Antrag aus, dass sie eine Unterstützung der Saisonkarten Malbun im Alleingang, d.h. ohne vorherige Absprache mit den anderen Gemeinden zumindest im Unterland als nicht zielführend erachten. Derzeit unterstützen noch die Gemeinde Triesenberg als Standortgemeinde und die Gemeinde Triesen den Kauf von Saisonkarten im Skigebiet Malbun. Die Gemeinde Vaduz hat die Unterstützung in der Zwischenzeit ebenfalls abgeschafft. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich im Rahmen der Debatte gegen eine Unterstützung der Saisonkarten in Malbun aus und informieren, dass sie gegen den Rückkommensantrag stimmen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich auf den Rückkommensantrag nicht einzutreten.

Abstimmung: 8 Nein (4 FBP, 1 FL, 3 VU), 1 Ja (FBP).

## **Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg: Marxer Stephan Paul und seine minderjährige Kinder**

Stephan Paul Marxer hat für sich und seine drei minderjährigen Töchter Sarah Manuela, Lea Katrin und Laura Simone, bei der Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg gestellt.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Art. 19, Abs. 3, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, lautet: Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag von Stephan Paul Marxer, Bürger der Gemeinde Eschen, wohnhaft Feld 23, Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 19, Abs. 3 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für seine minderjährigen Töchter:

- Sarah Manuela Marxer
- Lea Katrin Marxer
- Laura Simone Marxer

alle wohnhaft Feld 23, Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.  
(Ausstand Stephan Marxer, Gemeinderat)

### **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Burcin Kilic**

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Frau Burcin Kilic, Nendeln zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Frau Burcin Kilic, Nendeln zur Kenntnis.

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgt.

### **Gemeinde Schellenberg**

Norman Wohlwend, Vorsteher